



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

„Schutzraum gewähren – Grenzen achten“

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die
Seelsorgeeinheit Remseck a.N. mit Ludwigsburg - Poppenweiler

Kontaktadressen:

Gemeindeleitung:

Pfarrer Dr. Elmar Maria Morein
Kornwestheimer Str. 46
71686 Remseck
Handy: 0 17 88 94 94 17

Präventionsbeauftragte:

Gemeindereferentin Marie-Therese Grimm
Ulmenweg 15
71686 Remseck
Tel.: 07146 44785
E-Mail-Adresse: marie-therese.grimm@drs.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
A. Unser Leitbild und Selbstverständnis	4
B. Begriffsdefinitionen	4
C. Gesetzliche Grundlagen.....	5
D. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	6
E. Präventionsbeauftragte in der Seelsorgeeinheit.....	8
F. Personalauswahl / persönliche Eignung von MitarbeiterInnen	9
G. Verhaltenskodex/ Ehrenerklärung	11
H. Aus- und Fortbildung	12
I. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	14
J. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt	15
I. Vorwürfe gegen ehren-/ hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde.....	15
K. Aufklärung/ Aufarbeitung.....	18
L. Öffentlichkeitsarbeit	18
M. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts	18
N. Inkraftsetzung	19
O. Anlagenverzeichnis	20



Vorwort

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

in unserer Gesellschaft gibt es sexuellen Missbrauch von Schutzbedürftigen aller Altersgruppen. In den Medien hören wir v.a. von sexueller Gewalt an Kindern. Laut Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, „Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.“ Wir gehen davon aus, dass es Opfer sexualisierter Gewalt auch in unserer Kommune und damit auch in unserer Seelsorgeeinheit gibt. Um sexualisierte Gewalt in unseren Zuständigkeiten oder in unserem Zuständigkeitsbereich möglichst zu verhindern, gehen wir in unseren Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen und Diensten besonders achtsam mit den uns Anvertrauten um, d. h. mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer pastoralen Arbeit ebenso wie mit den Kindern in unserem Kindergarten.

Es gibt aber auch sogenannte erwachsene Schutzbedürftige, denen gegenüber wir ebenso achtsam sein wollen.

Während der Kindergarten „St. Martin“ in unserer Seelsorgeeinheit ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet hat, legen wir mit diesem Schreiben eines für die Menschen vor, die wir im Rahmen der Gemeindefarbeit erreichen, darunter also nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern eben auch erwachsene Schutzbedürftige.

Unser Schutzkonzept soll dazu dienen, alle Menschen zu sensibilisieren, diejenigen, die mit Schutzbedürftigen zusammen sind, aber auch diejenigen, die Schutzbedürftige sind, damit sie Mut schöpfen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden und geachtet bleiben. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Wir haben dieses Schreiben zusammen mit einem Team erarbeitet, deren Mitglieder aus ganz unterschiedlichen Kontexten in unserer Seelsorgeeinheit kommen.



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Unsere Seelsorgeeinheit umfasst zwei Kirchengemeinden diese heißen St. Petrus Canisius und St. Nikolaus und Barbara mit ihren jeweiligen Ortsteilen Aldingen, Neckargröningen, Neckarremms, Hochberg, Hochdorf und LB-Poppenweiler.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Christiane Fleischmann (KGR; Kinder, Jugend, Familien)
- Sandra Höger (KGR; Kinder, Jugend, Familien; Familiengottesdienste)
- Pfarrer Dr. Elmar Maria Morein (Leitender Pfarrer)
- Stefan Niederberger (KGR; Kinder, Jugend, Familien)
- Melanie Schuh (KGR; Leiterin Firmvorbereitung; Kinder, Jugend, Familien)

Wir haben uns auf einen Titel unseres Schutzkonzepts geeinigt, weil wir damit zum Ausdruck bringen wollen, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in unseren Gemeinden hat. Es lautet *Schutzraum gewähren – Grenzen achten*.

Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an der Vorlage für das Schutzkonzept gegen sex. Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart orientiert.

Der Kirchengemeinderäte (KGR) haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.



A. Unser Leitbild und Selbstverständnis

Wir wollen ein achtsames Miteinander. Darum wollen wir, dass jede*r zunächst achtsam mit sich selbst umgeht. Nur so kann jede*r Verantwortung für die Schutzbedürftigen gleich welchen Alters wahrnehmen.

Für ein achtsames Miteinander braucht es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare Strukturen, Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders Kinder und Jugendliche sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern oder ihre Angehörigen uns entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung.

Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu reflektieren und ggf. zu verbessern. In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Seelsorgeeinheit 12 im Dekanat Ludwigsburg (Remseck mit Poppenweiler) zur Verwirklichung der Ziele beschreiten.

B. Begriffsdefinitionen

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.



Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nach-sorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

C. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Anhang aufgeführt werden. Besondere Bedeutung hat das Bundeskinderschutzgesetz (1. Januar 2012). Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert wird. Weitere Maßnahmen, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen oder Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs.1 Satz 1 SGB VIII) und die Erarbeitung eines Schutzkonzepts sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Weitere Grundlage ist die diözesane Präventionsordnung.



D. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

In unserer Seelsorgeeinheit leben ca. 4.700 Menschen, darunter ca. 700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und ca. 500 Senioren (Menschen ab 80 Jahren; Stand: 24.10.2023).

I. Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unter anderem an:

- DPSG Stamm Falke (ca. 90 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Erstkommunionkatechese (jährlich ca. 50 Kinder)
- Firmkatechese (jährlich ca. 50 Jugendliche)
- KjG (ca. 20 Jugendliche und junge Erwachsene)
- MinistrantInnen (ca. 20 Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene)

Ferner gibt es bspw.:

- Familien- und Jugendgottesdienste
- Familienwochenende
- Juggling People (Jongliergruppe)
- Kindergottesdienste
- Krippenspiel (jeweils in Aldingen und Hochberg)
- Ministrantengruppenstunden und -fahrt
- Sternsingeraktion

II. Unsere Angebote für ältere Gemeindemitglieder

Wir bieten Senioren und schutzbedürftigen Erwachsenen unter anderem an:

- Besuchsdienste
- Krankenkommunion
- Seelsorgegespräche
- Seniorennachmittag
- Stephanuskreis
- Winteressen



III. Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns

- Familienband
- Gesangsunterricht
- Kirchenchor Aldingen
- Projektband Firmung

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

IV. Unsere Dienste, Einrichtungen und Verbände

Wie erwähnt, hat die kirchliche Kindertagesstätte ein eigenes Schutzkonzept (Sexualpädagogisches Schutzkonzept GQ 22), deren Ansprechpartner im Anhang erfasst sind. Dieses wurde am 04.10.2021 dem leitenden Pfarrer und KGR vorgelegt. Der Pfarrer ist deren Dienstvorgesetzter.

Unserer Caritas-Beratungsstelle liegt das Schutzkonzept gegen sex. Gewalt der Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart zugrunde.

Die DPSG Stamm Falke hat ein eigenes Schutzkonzept gegen sex. Gewalt.

Die KjG schließt sich dem Konzept der Kirchengemeinden an.

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regeln analog an.

V. Schnittstellen

In Projekten, in denen wir ökumenisch, mit Vereinen oder mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten, setzen wir uns für den Schutz von Anvertrauten ein. Wir wollen die Maßnahmen unseres eigenen Schutzkonzepts oder eines anderen anerkannten Schutzkonzept angewendet wissen.



VI. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird. Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Die im Abschnitt I. bis IV. aufgeführten Angebote werden wir bis 19.05.2024 auf schützende wie auf bestehende Risikofaktoren hin überprüfen. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ mit den verschiedenen Personengruppen in unseren Kirchengemeinden. Dabei werden die folgenden Fragestellungen in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche werden in der Risikoanalyse entsprechende Maßnahmen aufgeführt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen:

E. Präventionsbeauftragte in der Seelsorgeeinheit

Präventionsbeauftragte in der Seelsorgeeinheit 12 im Dekanat Ludwigsburg ist die Gemeindereferentin Marie-Therese Grimm.

Ihre Aufgaben sind das Erstellen, Führen und Ablegen der relevanten Listen, mit denen die ehrenamtlich Mitarbeitenden erfasst sind, die mit Schutzbedürftigen zu tun haben. Insbesondere geht es bei diesen Listen um die zu unterzeichnenden Selbstauskunftserklärungen, Verhaltenskodizes/ Erklärungen, Schulungen und Führungszeugnisse. Sie wurde am 16.10.2023 zur Einsicht in die Führungszeugnisse beauftragt und schriftlich zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Ihr Dienstvorgesetzter ist Pfr. Dr. theol. Lic. iur. can. Elmar Maria Morein.



F. Personalauswahl / persönliche Eignung von MitarbeiterInnen

Wir kennen die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich bei uns engagieren oder lernen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen. Alle ehrenamtliche Tätigkeiten in unseren Kirchengemeinden sind in der Schutz- und Risikoanalyse aufgeführt.

Bei der Auswahl von Angestellten und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben. Dies beinhaltet u.a. die erforderliche Vorlage konkreter Dokumente (je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit). Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Diese wurde am 17.10.2023 (Kirchengemeinde Hochberg) bzw. 30.10.2023 (Kirchengemeinde Aldingen) von Pfarrer Dr. Elmar Maria Morein unterschrieben.

I. Ehrenamtliche

Von den Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen lassen wir uns eine Selbstauskunftserklärung, einen unterschriebenen Verhaltenskodex/ eine Ehrenerklärung, und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Hierfür brauchen wir eine verlässliche Übersicht über die Ehrenamtlichen, die in unserer Seelsorgeeinheit tätig sind.

a) Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in Verbindung mit den Kindern, Jugendlichen und Familien in der Seelsorgeeinheit ist die Gemeindereferentin verantwortlich. Sie erstellt die Listen der Ehrenamtlichen in Absprache mit den Kirchengemeinderäten und ihren relevanten Ausschüssen bzw. Gruppierungen. Diese Liste der aktiven Ehrenamtlichen wird von der Gemeindereferentin einmal jährlich aktualisiert.

Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, werden von der Gemeindereferentin angeschrieben. Es entstehen hierbei keine Kosten, da



Führungszeugnisse für Ehrenamtliche kostenlos beantragt werden können. Hierfür benötigen sie lediglich eine Bescheinigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die von der Gemeindeferentin erstellt wird. Die betroffenen Personen werden gebeten, die erbetenen Dokumente in einem verschlossenen und an die Gemeindeferentin persönlich adressierten Umschlag einzureichen.

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis obliegt es der Gemeindeferentin, unverzüglich den leitenden Pfarrer darüber zu informieren, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a StGB aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Liste über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes/ Ehrenerklärungen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird von der Gemeindeferentin geführt. Sie bewahrt diese in ihrem Dienstraum in einem verschlossenen Schrank auf.

b) Ehrenamtliche mit erwachsenen Schutzbedürftigen

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in Verbindung mit erwachsenen Schutzbedürftigen ist die Gemeindeferentin in Absprache mit den Kirchengemeinderäten und ihren relevanten Ausschüssen bzw. Gruppierungen verantwortlich. Sie aktualisiert die so entstandenen Listen der Ehrenamtlichen mindestens einmal jährlich.

Bei der ggf. nötigen Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird das in Abschnitt a) beschriebene Verfahren angewendet.

Die Liste über die Einsichtnahme in unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen, Verhaltenskodizes und ggf. erweiterte Führungszeugnisse sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird im Dienstraum der Gemeindeferentin in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.



II. MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Abständen bei Mitarbeitergesprächen mit den Beschäftigten.

MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung, den unterschriebenen Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt (das Verwaltungszentrum Ludwigsburg: ist für die von der jew. Kirchengemeinde Angestellten zuständig bzw. das Bischöfliches Ordinariat Rottenburg für die pastoralen Dienste, da sie von der Diözese angestellt sind).

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der Mitarbeitervertretung.

G. Verhaltenskodex/ Ehrenerklärung

Der im Anhang nachzulesende Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg- Stuttgart soll Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Er soll helfen, Unsicherheiten zu verringern, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen sind.

Alle MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch Unterzeichnung anzuerkennen.



In der Jugendarbeit sowie bei der Sternsingeraktion (Einsatz von Ehrenamtlichen an 1-2 Tagen im Jahr) kann stattdessen auch die Ehrenerklärung des BDKJ verwendet werden. Die Ehrenerklärung ist im Anhang aufgeführt.

Die unterzeichneten Verhaltenskodizes oder Ehrenerklärungen werden im Dienstraum der Gemeindeferentin in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und in einer Liste dokumentiert.

H. Aus- und Fortbildung

Im Turnus von fünf Jahren bilden wir uns und unsere MitarbeiterInnen entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart fort.

Das bedeutet bei uns:

I. Format A1

Informationsveranstaltungen im Format A1 (1,5 Stunden) sind für alle verpflichtend, die mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbedürftigen zu tun haben.

II. Format A2

Eine Fortbildung im Format A2 (3 Stunden) muss nach Vorgabe des örtlichen Jugendamtes von folgenden Personen besucht werden:

- SekretärInnen, MesnerInnen, HausmeisterInnen
- alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen übernachten, z. B. Kinderfreizeit, Ministrantenfreizeit, Familienwochenende

III. Format A3

Das pastorale Personal wurde bereits in Verantwortung der Diözese fortgebildet und wird sich zukünftig im Format A3/ B3 (6 Stunden) weiterbilden.



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Wichtiger Hinweis: Verpflichtete ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

IV. Fortbildung

Es wird i. V. m. insbesondere dem Dekanat darauf geachtet, dass mindestens einmal jährlich eine Präventionsfortbildung A1 und A2 in der Seelsorgeeinheit oder im Dekanat oder im Jugendreferat stattfindet, damit jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen zu schulen, die geschult werden müssen. Zu diesen Veranstaltungen wird in den Gemeinden nachgefragt, ob es neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen gibt, die hierzu eingeladen werden sollen. Die Umsetzung liegt für die Jugendarbeit wie für die erwachsenen Schutzbedürftigen in der Verantwortung der Gemeindeferentin.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle Ludwigsburg
- dem Jugendreferat des Dekanats bzw. BDKJ
- dem Jugendreferat der Stadt Remseck
- der Katholische Erwachsenenbildung Ludwigsburg
- der Psychologischen Beratungsstelle Ludwigsburg
- Silberdistel in Ludwigsburg

Weitere Präventionsangebote:

Selbstbehauptungskurse für Kinder, Jugendliche und junge Frauen werden in unserer Seelsorgeeinheit vom Engel Sicherheitstraining angeboten.



I. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir wissen, dass nicht alles perfekt ist und sind daran interessiert, zu erfahren, wo wir uns verbessern können. Wichtig ist, dass uns Menschen ihre Meinung und Erfahrungen möglichst einfach mitteilen können. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden vermitteln diese Haltung in ihrem Alltag.

Bei Unsicherheiten und Vermutungen sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können die unten aufgeführten Institutionen und Personen angesprochen werden.

In der Seelsorgeeinheit:

- Alle MitarbeiterInnen aus dem Pastoralteam
- Pfarramtssekretärinnen der Katholischen Pfarrbüros

Die Kontaktadressen werden regelmäßig durch die Gemeindereferentin auf der Homepage aktualisiert.

Im Dekanat und im Landkreis Ludwigsburg:

- Dekanatsjugendreferat Ludwigsburg: Beratung für jugendliche Ehrenamtliche
- die Psychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
- Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
- weißer Ring für Kriminalitätsoffer, Außenstelle Ludwigsburg
- Silberdistel Ludwigsburg

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA:
- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz:



Beratung rund ums Thema sexueller Missbrauch, insb. Verfahrenswege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- **Kommission Sexueller Missbrauch (KsM):**

Die Kommission sexueller Missbrauch ist in der Untersuchung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen und allen Bereichen der Diözese tätig. Sie berät die Träger selbst und den Bischof zum Umgang mit solchen Vorfällen. Sie ist für alle Schutzbedürftigen da.

J. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder schutz- oder hilfebedürftige*r Erwachsene*r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. Zur

Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
- das Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Jede*r, der/ die von einem Sachverhalt Kenntnis erlangt, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, muss dies an den Pfarrer oder die Präventionsbeauftragte melden. Dies betrifft auch Vorfälle, die bereits in der Vergangenheit liegen. Sollte der Pfarrer betroffen sein, ist der Dekan des Dekanats Ludwigsburgs die zuständige Ansprechperson. Die Person, die den Sachverhalt meldet, wird dabei geschützt. Ihr/ Sein Name wird vertraulich behandelt.

I. Vorwürfe gegen ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Opferschutz am wichtigsten.



**Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler**
<https://se-remseck.drs.de>

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.

Dabei wird geprüft, ob gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) zu beachten sind.

Verantwortlich ist der leitende Pfarrer, der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst.

Gegenüber der übergriffigen Person werden unverzüglich angemessene disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater (für „irritierte Systeme“), die von der Diözese vermittelt werden, unterstützen die Seelsorgeeinheit bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.

Darüber hinaus empfiehlt sich eine Supervision für die beteiligten Verantwortlichen.

Wenn eine Vermutung besteht, dass sexualisierte Gewalt geschieht oder geschehen ist oder wenn sexuelle Übergriffe passiert sind, wird die Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz einbezogen.

Wenn es Vorwürfe gegen Hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden geben sollte, dass sie sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen begangen haben sollen, wird unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert.

Zuständig für die Meldung an die Diözese ist der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit.



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Ludwigsburg für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

Aufgekommene Vorwürfe werden von den Verantwortlichen in der Seelsorgeeinheit ernst genommen und aufgearbeitet.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

II. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

III. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/ die Täter*in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.



K. Aufklärung/ Aufarbeitung

Bei einem Vorwurf in unserer Seelsorgeeinheit dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir fördern die öffentliche Auseinandersetzung damit.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

L. Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege und Kontaktadressen in den Kirchengemeinden bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Auf unserer Homepage veröffentlichen wir das gesamte Schutzkonzept, sowie separat die o.g. Bausteine
- Die Kontaktadressen werden zusätzlich in den Schaukästen ausgehängt.
- Der Verhaltenskodex und ein Infolyer werden zusätzlich im Schriftenstand der jew. Kirchen ausgelegt.

M. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

- I. Die Gemeindeleitung kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung immer wieder auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der beiden Kirchengemeinderäte kommen.
- II. Die Gemeindeleitung kümmert sich mindestens einmal jährlich durch die Gemeindereferentin um die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen, der



veröffentlichten Ansprechpersonen und Anlaufstellen im institutionellen Schutzkonzept.

- III. Die Gemeindeleitung achtet darauf, dass in den Haushaltsplan der Gemeinden ein eigener Etat für Präventionsmaßnahmen, bspw. Schulungen, in der Höhe von 500 € eingestellt ist.
- IV. Das Schutzkonzept wird von den Kirchengemeinderäten spätestens alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Herbst 2028.

N. Inkraftsetzung

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen.

Kirchengemeinderäte Aldingen/ Neckargröningen/ Neckarrems, den 24.10.2023.

Kirchengemeinderäte Hochberg/ Hochdorf/ LB-Poppenweiler, den 14.11.2023.

Pfarrer:

Gewählte Vorsitzende der jeweiligen Kirchengemeinderäte für:

Aldingen, Neckargröningen, Neckarrems:

Hochberg, Hochdorf, Poppenweiler:



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

O. Anlagenverzeichnis

- Kontaktadressen
- abgeänderter Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche
- abgeänderte Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche
- Ehrenerklärung mit Selbstauskunftserklärung für die Jugendpastoral
- Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die KsM
- Gesetzliche Grundlagen



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Kontaktadressen

1. In unserer Seelsorgeeinheit

a) Gemeindeleitung

Pfarrer Elmar Maria Morein
Kornwestheimer Str. 46
71686 Remseck
Handy: 0 17 88 94 94 17

b) Präventionsbeauftragte

Gemeindereferentin Marie-Therese Grimm
Ulmenweg 15
71686 Remseck
Tel.: 07146 44785
E-Mail-Adresse: marie-therese.grimm@drs.de

c) Katholisches Pfarrbüro Aldingen

Kornwestheimer Straße 46
71686 Remseck a. N.
Tel.: 07146 891140
E-Mail-Adresse: kathkirche.aldingen@drs.de

d) Katholisches Pfarrbüro Hochberg

Ulmenweg 15
71686 Remseck a. N.
Tel.: 07146 41016
E-Mail-Adresse: kathkirche.hochberg@drs.de

e) Für die Kindertagesstätte in unserer Seelsorgeeinheit

St. Martin
Kornwestheimer Str. 48
71686 Remseck a. N.
Tel.: 07146 91026
E-Mail-Adresse: stmartin.aldingen@kiga.drs.de

f) Außenstelle Allgemeine Sozialberatung der Caritas in Remseck

Tabea Kirschner
Tel.: 07141 97505-33
E-Mail-Adresse: kirschner.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

g) Für die DPSG Stamm Falke

Stammvorstand

<https://www.dpsg-stamm-falke.de/pages/>

h) Für die KjG

Pfarrjugendleitung

E-Mail-Adresse: kjgremseck@gmail.com

2. In unserem Dekanat

a) Katholisches Jugendreferat BDKJ-Dekanatsstelle

Solitudestraße 5

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 911850

E-Mail-Adresse: jugendreferat-lb-mue@bdkj-bja.drs.de

b) Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Parkstraße 34

71642 Ludwigsburg

Tel.: 07141 2520730

E-Mail-Adresse: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

c) Weißer Ring für Kriminalitätsoffer, Außenstelle Ludwigsburg

Handy: +49 151 55164785

E-Mail-Adresse: ludwigsburg@mail.weisser-ring.de

d) Fachberatungsstelle Silberdistel Ludwigsburg e.V.

Wilhelmstr. 8

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141-6887190

E-Mail-Adresse: info@silberdistel-ludwigsburg.de



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

3. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- a) Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs
Kommission sexueller Missbrauch Geschäftsstelle

Marktplatz 11
72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-783
E-Mail-Adresse: ksm-kontakt@ksm.drs.de

- b) Kinderschutz-Telefon des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Tel.: 07153 3001-234
Handy: +49 151 53781414 (in den Ferien)
E-Mail-Adresse: kinderschutz@bdkj.info
www.bdkj.info/kinderschutz

- c) Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-385
E-Mail-Adresse: praevention@drs.de

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Information auf:
<https://praevention-missbrauch.drs.de>

4. Angebote des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs

- a) Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Tel.: 0800 2255530 (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

- b) Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de

- c) Online-Angebot für Jugendliche: www.save-me-online.de

Verhaltenskodex

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*



I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

in

Bezeichnung der Tätigkeit

Einrichtung, (Dienst)-Ort

tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigen- verantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

präventi  n

Diözese

ROTTENBURG-
STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Ich versichere,

dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: Januar 2023).



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Ehrenerklärung von _____ (Vor- u. Nachname)

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in den katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus und Barbara, Remseck-Hochberg und St. Petrus Canisius, Remseck-Aldingen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Ich beachte das auch im Umgang mit Bildern und Medien.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.
8. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, melde ich dies an den Pfarrer oder den/ die Präventionsbeauftragte*n. Dies betrifft auch Vorfälle, die bereits in der Vergangenheit liegen. Sollte der Pfarrer betroffen sein, informiere ich den Dekan des Dekanats Ludwigsburgs. Mein Name wird bei diesem Vorgang vertraulich behandelt.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass

- ich wegen keiner der Straftaten gemäß § 171 StGB (Verletzung der Fürsorgepflicht), den §§ 174 bis 184 f StGB (Sexualstraftaten), § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) StGB sowie den §§ 232 bis 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt wurde.
- kein Ermittlungsverfahren wegen der §§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorgepflicht), 174 bis 184 f StGB (Sexualstraftaten), 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) sowie 232 bis 236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) gegen mich anhängig ist.
- Sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der genannten Straftaten eingeleitet werden, verpflichte ich mich, umgehend den/die Präventionsbeauftragte*n der Seelsorgeeinheit zu unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH

An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter
2. Betroffene Einrichtung
3. Sachverhalt
4. Ergebnis der Ermittlungen
5. Eingeleitete Maßnahmen
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Bischof informiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum, Unterschrift



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

Gesetzliche Grundlagen

a. Gesetzliche Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)



Seelsorgeeinheit
Remseck mit
Ludwigsburg-Poppenweiler
<https://se-remseck.drs.de>

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze:

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom 17.10.2023 bzw. 30.10.2023.

→ Nur bei Trägerschaft von Behinderteneinrichtungen:
§ 75 Abs. 2 SGB XII Bundesteilhabegesetz